№ 284. Sonnabend, den 4. Dezember 1886.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 10, und bei den Depots 2 Rm., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 Mk. 50 Pf.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Inseraten-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 10. Heinrich Netz, Coppernicusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Gustav Röthe. Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Redaktion und Expedition: Brückenstraße 10.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Hasenstein u. Vogler, Rudolf Mosse, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47, G. L. Daube u. Co. und sämmtliche Filialen dieser Firmen Kassel, Coblenz und Nürnberg ꝛc.

Das Programm des Ministers v. Scholz.

Die erste Berathung des Etats hat in der vorgestrigen Sitzung des Reichstags einen an Aufregung reichen Abschluß gefunden. Finanzminister v. Scholz war entrüstet darüber, daß die Abg. Rickert, v. Huene und Windthorst aus seinen Tags vorher gemachten Aeußerungen den Schluß zogen, daß die Reichsregierung nach wie vor an dem Projekt der Einführung des Tabaks- und des Branntweinmonopols festhalte. Aber was hat denn Minister v. Scholz gesagt? Die Rede desselben hat schon der „Reichsanzeiger" veröffentlicht und darin heißt es: „Ich für meine Person halte das ganze Programm aufrecht, welches ich im preußischen Abgeordnetenhause für uns dargelegt habe. Es sind die Aufgaben beinahe allein mit dem Ertrage des Branntwein-Monopols vollständig zu erfüllen, im Reich und in Preußen, und soweit sie nicht vollständig damit zu erfüllen sind, würden sie zunächst eben nur in tantum zu erfüllen sein. (Heiterkeit links, Ruf: „Tabaksmonopol".) Der Tabak wird später gewiß noch dazu kommen. Sie wissen, das ist meine positive Ueberzeugung. Damit können wir gewiß alles, was in diesem Programm gelegen hat, vollständig entwickeln." Wenn man sich erinnert, daß Minister v. Scholz im Abgeordnetenhause s. Z. das Wiedererscheinen des Tabaksmonopols für eine spätere Zeit in Aussicht gestellt hat, so kann über die Tragweite der neuesten Erklärung um so weniger ein Zweifel bestehen, als der Minister selbst sich auf das „Wissen" seiner Zuhörer berief. Vorgestern meinte Herr v. Scholz, er habe auf den Zwischenruf (des Abg. Rickert) nur bemerkt: „Vielleicht wird der Tabak später noch dazu kommen," während er nach dem offiziellen Bericht: „gewiß" gesagt hatte und im Uebrigen das Programm der Regierung, wonach der Branntwein nur in erster Linie, aber neben Tabak und Bier auf der Steuerliste steht, zur Genüge bekannt ist. Als aber Abg. Rickert den thatsächlichen Sachverhalt klar stellte, glaubte der Finanzminister gegen den „Versuch einer Legendenbildung" protestiren zu müssen, und sprach davon, daß ihm etwas imputirt werde, was er nicht gesagt habe. Das sei unter ehrlichen Leuten nicht zulässig. Ob der Finanzminister v. Scholz es sich als ein besonderes Verdienst anrechnet, daß er den Präsidenten, einen hochconservativen und jederzeit absetzbaren Regierungsbeamten gezwungen hat, ihn, wenn auch nicht direct, zur Ordnung zu rufen, wie das im vorigen Jahre auch seinem früheren Collegen Herrn von Burchard gelungen ist, mag unerörtert bleiben. Es ist vollkommen unzulässig, wenn ein Mitglied des Bundesraths, der Finanzminister für Preußen, vor dem Reichstage zur Vertheidigung der von ihm geleiteten Steuerpolitik Behauptungen aufstellt und nachher deren Tragweite unter dem Vorgeben in Abrede stellt, er habe nur seiner persönlichen Auffassung Ausdruck gegeben. Wäre Herr v. Scholz nicht preußischer Finanzminister, so würde man sich um seine Privatansichten ebensowenig bekümmern, wie in der Zeit, wo er als vortragender Rath des Finanzministers Camphausen im Finanzministerium arbeitete. Selbst der conservativen „Post" erscheint es praktisch nicht klug, mit dem Brandweinmonopol und einer höheren Besteuerung des Tabaks, welche ihrer Unbestimmtheit wegen alsbald zu einer Wiedercitirung des Gespenstes des Tabaksmonopols die Handhabe bietet, zu operiren. Es habe das absolut keinen praktischen Zweck, liefere den Freisinnigen vielmehr nur wirksame Wahlparolen und das hieße doch nicht gerade praktische Politik treiben.

Deutsches Reich

Berlin, 3. Dezember.

— Der Kaiser konferirte gestern mit der Landesvertheidigungskommission, an welcher unter dem Vorsitz des Kronprinzen der Chef des Generalstabes, Graf Moltke, mit dem General-Quartiermeister Graf v. Waldersee, der Kriegsminister und der Chef des Ingenieurkorps, General von Stiehle, theilnahmen. Außerdem ließ sich der Kaiser vom Grafen Perponcher Vortrag halten, empfing die Generallieutenants v. Unger und Frhrn. v. Gemmingen und mehrere andere Offiziere. Später arbeitete der Kaiser mit dem Kriegsminister und dem General v. Albedyll, und unternahm dann eine Ausfahrt. Nach der Rückkehr hatte der Kaiser dem Staatsminister v. Puttkamer eine Audienz bewilligt.

— Der Prinz-Regent Luitpold von Baiern wird sich am nächsten Montag Abends 8 Uhr von München mittels Extrazuges nach Berlin zum Besuche des kaiserlichen Hofes begeben und dort Dienstag Vormittag 10 Uhr eintreffen. In Berlin gedenkt der Prinz-Regent zwei Tage zu verweilen und dann die Reise nach Dresden fortzusetzen.

— Das Präsidium des Reichstags hatte die Ehre, gestern Nachmittag vom Kronprinzen und der Kronprinzessin in Audienz empfangen zu werden.

— In der „Post" liest man heute: „Ueber die etwaige Ankunft des Reichskanzlers und sein Eingreifen in die morgenden Verhandlungen über die Militairnovelle war bis heute um 3 Uhr nichts Zuverlässiges bekannt." Daraus scheint hervorzugehen, daß man selbst in conservativen Kreisen und trotz der Ernennung des Grafen Herbert Bismarck zum Mitgliede des Bundesraths das Erscheinen des Reichskanzlers für wünschenswerth erachtet.

— Die mehrfach mißverstandene Mittheilung des Staatssekretairs Dr. Jacobi über die deutschen Silberverkäufe in der Reichstagssitzung vom 30. November lautet nach dem stenographischen Bericht: „Meine Herren, die Ausprägung egyptischer Münzen auf der Münzstätte in Berlin hat der egyptischen Regierung Anlaß gegeben, Anträge auf Ueberlassung von Silberbarren zu stellen. Diesem Antrag ist stattgegeben worden, um die fortgesetzten Zinsverluste zu vermeiden und um die Schwächung der Betriebsfonds, welche um den früheren Münzwerth der Silberbarren gekürzt waren, zu beheben. Es sind also ganz unbeschadet der Stellung zur Währungsfrage wesentlich praktische Rücksichten für die Regierung maßgebend gewesen. Ein Druck auf den Silberpreis konnte naturgemäß durch diese Abschlüsse, welche sich im Stillen vollzogen, nicht geübt werden. Aus gleicher Erwägung ist dann der genannten Regierung im laufenden Jahre der Rest der Silberbarren überlassen, und ist — nur um den Bedarf für die Ausprägung der egyptischen Münzen voll zu befriedigen — ein geringer Theil des vorhandenen Thalerbestandes im Betrage von $1^1/_4$ Millionen Mark eingeschmolzen." Nach der letzten an den Reichstag gelangten Denkschrift über die Ausführung der Münzgesetzgebung belief sich der Vorrath an Silberbarren auf 188,936,164 Pfund fein.

— Mit der Besiedelung der von der Kolonisationskommission angekauften Ländereien soll bis zum nächsten Frühjahr gewartet werden. Bis dahin sollen noch einige zweifelhafte wichtige Punkte, z. B. die Frage, inwiefern ein Wiederkaufsrecht vorzubehalten ist, der Entscheidung zugeführt werden. Es soll, offiziöser Versicherung zufolge, eine schablonisirende Behandlung der Ansiedelungsfragen thunlichst vermieden, jedoch grundsätzlich daran festgehalten werden, nicht ganz vermögenslose Ansiedler zuzulassen. Es werden vielmehr in der Regel nur solche Personen Aussicht auf Berücksichtigung haben, welche die nöthigen Mittel zur Herstellung der Gebäude und der Anschaffung des Wirthschaftsinventars, in der Regel etwa ein Drittel des Werthes der Parzelle, aufweisen können. Anträge auf Berücksichtigung bei der Ansiedelung sind an den Vorsitzenden der Ansiedelungskommission, den Oberpräsidenten Grafen Zedlitz in Posen, zu richten.

— Die socialdemokratische Fraktion des Reichstags, Abgg. Kayser und Gen. haben folgende Anträge auf Abänderung der Gewerbeordnung eingebracht: Art. I Dem § 152 ist als Absatz 2 einzufügen: „Vereine welche sich zum Zweck der Erreichung besserer Arbeitsbedingungen gebildet haben, können sich mit einander verbinden, jeden gewerblichen Arbeiter, gleichviel welchen Alters, aufnehmen und sind den Vereinsgesetzen nur insoweit unterworfen, als es sich um Anmeldung von Versammlungen handelt. Für allgemeine, die Arbeitsbedingungen berathende Versammlungen gelten die gleichen Vorschriften. Alle entgegenstehenden reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen sind aufgehoben." Art. II An Stelle des § 153 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen: „Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung, durch hinterlegte Kautionen, Androhung von Geldstrafen und dergl. oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) Theil zu nehmen, oder ihnen Folge zu leisten oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt. Einer Verrufserklärung ist gleich zu achten, wenn Vorstände oder Mitglieder von Verbänden aller Art Listen (sog. schwarze) ausgeben, um sich zu verpflichten, bestimmten Personen den Eintritt in die Arbeit zu verweigern oder deren Austritt aus der Arbeit zu veranlassen." Nach Art 1 sollen

Feuilleton.

Schelm von Bergen.

Historische Novelle von A. von Limburg.

10.) (Fortsetzung.)

Einen kurzen Moment streifte Adelheids weiße Hand die nervige Faust des Ritters, als er ihr den Schleier überreichte, aber die flüchtige Berührung ließ den kräftigen Mann vom Scheitel bis zur Sohle erbeben, so daß wenig gefehlt hätte, um ihn das Gleichgewicht verlieren zu lassen.

„Graf von Ravensburg," rief in diesem Augenblicke der Kaiser, „ergreift das Fensterkreuz und schwingt Euch dort hinein, wir gestatten es Euch gerne!

Aber schon hatte der Graf seinen gefährlichen Rückzug angetreten und langte auch bald darauf wohlbehalten unten an.

Als er wieder auf festen Füßen stand, wurde er von allen Seiten umringt; viele beneideten ihn im geheimen um den Erfolg des Wagnisses, aber von allen wurde laut die rasche That belobt. Auch der Kaiser rühmte anerkennend den Ritterdienst, welchen der Graf seiner Gemahlin erwiesen; es lag ihm fern, den Eifer des Grafen, der Kaiserin zu dienen, vielleicht gar übergroß zu finden, war doch, wie schon bemerkt, solch rasches Beginnen ganz im Geiste der Zeit.

Selbst wenn Friedrich aber auch von einer eifersüchtigen Regung ergriffen gewesen wäre, er hätte sie unterdrücken müssen, denn so wollte es der höfische Brauch.

Ebenso wenig wie die Kaiserin oder ein anderer Ritter, sobald er verheirathet war, noch eine Lanze für seine Gemahlin brechen oder ihr andere Ritterdienste leisten konnte, ebenso wenig durfte er eine Miene dabei verziehen oder gar es zu hindern suchen, daß andere Ritter für die bekämpften, oder sonst welcherlei Fährlichkeiten es auch waren, für sie bestanden. Sich hiergegen auflehnen, hätte geheißen: alle ritterliche Sitte leugnen und mit Füßen treten.

Während sich jenes auf der Straße zutrug, war in Adelheids Gemach die Aufmerksamkeit aller Anwesenden auf die Vorgänge draußen gerichtet. Sogar Heinz, der Narr, hatte sich aus seiner bequemen Ruhe im Lehnstuhle losgerissen und war langsam zum Fenster geschlürft, wo er den Vorgang draußen mit seinen listigen Augen verschlang.

Eine einzige Person in dem Zimmer machte eine Ausnahme von den übrigen, die alle eifrig aus dem Fenster sahen. Es war dies die Nichte des Kanzlers. Sie stand einen Schritt hinter der Kaiserin, als ob sie auch willens sei, hinabzuschauen; wie sie sich aber vergewissert hatte, daß die Aufmerksamkeit aller auf das lebhafteste gefesselt war, daß sogar des mißtrauischen Heinz Wachsamkeit abgelenkt schien, wendete sie sich eilfertig mit einer unhörbar leisen Bewegung Adelheids Ruhelager zu und bemächtigte sich mit einem raschen Griff des vorhin erwähnten Handschuhs, der dort unbeachtet liegen geblieben war.

Denselben eilfertig in ihren Kleidern verbergen und sich wieder ihrem früheren Platz zuwenden, war eins; nur mußten doch ihre Gewänder einen leise raschelnden Ton verursacht haben, der des Narren scharfen Ohren nicht entging. Er fuhr herum und sah das Fräulein mißtrauisch und durchdringend an. Richenza aber stand in so ruhiger, stolzer Haltung da und blickte so gleichgültigen, kalten Auges gerade aus, daß selbst der argwöhnische Narr dadurch getäuscht wurde und sich für den Augenblick nicht weiter um sie kümmerte.

Der Eintritt des Kaisers in das Haus brachte zudem eben alles in Bewegung; Adelheid eilte ihrem Gemahl durch ein paar Vorzimmer entgegen, um ihn in ihr Wohngemach zu führen und das Hofgesinde war damit bis zum Mittagsmahl entlassen. —

Eine klare, kalte Oktobernacht folgte diesem Tage; Miriaden blitzender Sterne funkelten am Himmelszelt; die zierliche glänzende Sichel des eben zunehmenden Mondes stand gerade dem Hause des Schultheißen gegenüber und blickte neugierig in alle Fenster hinein, ob sich nicht etwas fände, das der Mühe lohne, zu beobachten.

Und in der That, das, was in der einen Kemenate der Mond belauschen konnte, war wunderlich genug.

In dem letzten Vorzimmer zu Adelheids inneren Gemächern lagen quer vor der Thür, auf einem Teppich, die zwei Lieblingspagen der Kaiserin als Wachen.

Die beiden Knaben schliefen den gesunden, festen Schlaf der Jugend; das helle Streiflicht, welches durch die kleinen Scheiben der Fenster fiel und einen Theil des Raumes erleuchtete, störte sie nicht, denn es konnte sie nicht erreichen.

In der tiefen nächtlichen Stille vernahm man deutlich die leisen, regelmäßigen Athemzüge der beiden jungen Schläfer; nichts regte sich sonst in dem großen Hause, das doch so viele der Bewohner jetzt zählte; alles ringsumher schien in Schlaf versunken.

Da raschelte es plötzlich ganz leise hinter den Vorhängen und Teppichen, und wie dem Erdboden entstiegen, stand mit einem male eine weiße, vom Kopf bis zu den Füßen verschleierte Gestalt unweit von den beiden Edelknaben. Sie streckte den Arm aus, beugte sich nieder, um die Gesichter der im Schatten Ruhenden zu erkennen, und faßte dann den einen Pagen an der Schulter.

Die Berührung mußte nicht gerade sanft gewesen sein, denn der Knabe fuhr erschrocken zusammen, während die Gestalt einen Schritt zurücktrat, so daß sie von dem Mondlicht magisch beleuchtet wurde.

Der so plötzlich aus dem Schlaf Gerüttelte starrte mit großen, entsetzten Augen auf die gespenstige Erscheinung und schien nicht übel Lust zu haben, zu schreien oder sonst Lärm zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

demnach Lohnvereine nicht, wie neuerdings seitens der Polizeibehörden geschehen ist, als politische Vereine im Sinne des preußischen Vereinsgesetzes behandelt werden, sondern nur als Vereine, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen. Diesen steht nach dem Vereinsgesetz die Verbindung mit gleichartigen Vereinen offen und haben dieselben nur die Pflicht, ihre Versammlungen polizeilich anzumelden. Die Folge würde sein, daß die in Rede stehenden Vereine als nicht politische auch dem Sozialistengesetz nicht unterliegen. Der Zusatz: „Für allgemeine, die Arbeitsbedingungen berathende Versammlungen gelten die gleichen Vorschriften", d. h. für dieselben ist nur die polizeiche Anmeldung erforderlich, läßt die Aufhebung der bezüglichen Bestimmungen des Socialistengesetzes noch deutlicher hervortreten. Die Vorschläge des Art. 1 haben den Zweck, die Coalitionsfreiheit der Arbeiter gegen die neuerdings beliebte Auslegung des Socialistengesetzes sicher zu stellen. In den § 153 der G. O. sollen unter die Mittel, mittelst deren Arbeiter nicht bestimmt werden dürfen an Strikes Theil zu nehmen oder von denselben zurückzutreten, auch „hinterlegte Cautionen und Androhung von Geldstrafen und drgl." aufgenommen werden. Weitere Anträge betreffen eine Erweiterung des Art. 31 der Reichsverfassung und die Einführung eines zehnstündigen Normalarbeitstages.

— Die „Kölnische Zeitung" und nach ihr die „Post" berichtete kürzlich gewisse gehässige Aeußerungen, welche angeblich der Sultan über die Engländer und die Deutschen gemacht haben sollte. Darauf brachte das Wolff'sche Telegr. Büreau ein entschiedenes Dementi aus Konstantinopel, in dem erklärt wird, daß der Sultan niemals derartige Worte gesprochen hat. Jene gehässige Meldung der „Köln. Ztg." und der „Post" muß überhaupt in Konstantinopel mit großer Entrüstung gelesen worden sein, denn auch in einer Korrespondenz der Münchener „Allg. Ztg." aus Pera vom 27. November werden jene Worte ebenfalls auf das Entschiedenste demeutirt, mit dem Hinzufügen, solche „von einigen Galopins kolportirte" Aeußerungen seien absolut in das Reich der Mythen zu verweisen.

— Die technische Hochschule zu Berlin hat durch den am 30. v. Mts. erfolgten Tod des Professors Hermann Spielberg einen schweren Verlust erlitten.

Bremen, 2. Dezember. Die Rettungsstation Cuxhaven telegraphirt: Am 1. Dezbr. von der Norweger Bark „Valborg", Kapitän Iversen, gestrandet auf Frischensand, zwei Personen gerettet durch das Rettungsboot des zweiten Elbfeuerschiffs. Sturm aus West-Nord-West mit Hagel. Rettungsboot 34 Stunden unterwegs.

Ausland.

Petersburg, 2. Dezember. General von Kaulbars, welcher gestern hier eingetroffen ist, begab sich im Laufe des Nachmittags nach Gatschina.

Sofia, 2. Dezember. Die Aussichten des Dadian Fürsten von Mingrelien haben sich einer Meldung des „B. T." zufolge insofern etwas gebessert, als England, aus seiner bisherigen Reserve heraustretend, offiziell erklärt hat, es werde den Dadian, falls derselbe von der Sobranje gewählt und von der Pforte bestätig würde, gleich den übrigen Mächten seine Anerkennung nicht versagen. Im übrigen ist die diplomatische Lage insofern unverändert, als die Signaturmächte in Erwägung der Voraussicht, daß ein den Bulgaren aufoctroirter Fürst im Lande selbst in sehr kurzer Frist mit neuen Unruhen werde zu kämpfen haben, einem solchen Zwang nicht zustimmen werden. — Zur Sache der Junkerverschwörung sind neue wichtige Entdeckungen gemacht. Die Sitzung des Kriegsgerichts ist daher auf einige Tage verschoben worden. Die Deputation an die Mächte ist heute früh zuerst nach Wien abgereist. Der „N. Fr. Pr." wird von hier von authentischer Seite gemeldet, die Aufgabe der Deputation sei eine Sondirung der Signaturmächte, ob nicht die Annahme des Throns seitens des Prinzen Waldemar von Dänemark zu ermöglichen sei, und im Verneinungsfalle, ob die Rückkehr des Fürsten Alexander zu erreichen wäre. Ferner habe die Deputation die kategorische Erklärung abzugeben, daß von der Kandidatur des Prinzen von Mingrelien keine Rede sein könne, sowie sich auch zu informiren, ob Bulgarien die Unterstützung Europas zu gewärtigen habe. In Berlin wird die Deputation sich vergewissern, ob sie am Petersburger Hofe empfangen werden wird.

Paris, 2. Dezember. Ministerpräsident Freycinet theilte in dem Ministerrathe mit, nach Depeschen aus Hanoi sei an der Grenze in der Nähe von Hakoi ein der Abgrenzungskommission beigegebener Dolmetscher mit seinem Sekretär und 5 Chasseurs von Piraten niedergemacht worden.

Provinzielles.

Briesen, 1. Dezember. Heute hielt der hiesige Vorschußverein seine ordentliche Generalversammlung ab. Dem erstatteten Geschäftsbericht entnehmen wir Folgendes: Der Umsatz betrug ca. 1,526 472 M., erzielt ist ein Reingewinn von 3991 M. Die Mitglieder erhielten eine Dividende von 8 pCt. Der Reservefond beläuft sich auf 6658 M.; die Depositen betragen 260,036 M. Unser Magistrat hatte den Verein zur Gewerbe- und Kommunalsteuer herangezogen. Hiergegen hatte der Vorstand reklamirt. Die Reklamation wegen der Gewerbesteuer ist von der Regierung und vom Finanzministerium zurückgewiesen, die Reklamation betreffend die Kommunalsteuer hatte indessen einen günstigen Erfolg. Der Bezirksausschuß zu Marienwerder verurtheilte den Magistrat zur Rückerstattung der bereits erhobenen Rate, weil der Verein lediglich mit seinen Mitgliedern Geschäfte macht. Der Magistrat soll sich bei dieser Entscheidung nicht beruhigen wollen.

Tuchel, 2. Dezember. In L. lebt ein 26jähriges Mädchen, welches ohne Arme geboren ist. Das Mädchen strickt, näht, wäscht mit den Füßen und will sich jetzt verheirathen. Nächstens soll die Hochzeit sein.

Schneidemühl, 2. Dezember. Wie der „D. A. Z." gemeldet wird, hat sich herausgestellt, daß der todt aufgefundene Eisenbahntechniker nicht, wie mitgetheilt, verunglückt, sondern ermordet ist. Als sich der Techniker, so wird berichtet, Abends zu Fuß nach Schneidemühl begab, ward er überfallen und mit Messern schrecklich zugerichtet. Doch dieses genügte den Strolchen nicht; in fast todtem Zustande warfen sie den Unglücklichen auf das Bahngeleise, wo er von dem aus Dt.-Krone kommenden Zuge überfahren und vollständig zerrissen worden ist. Bis jetzt ist noch nichts Näheres über die ruchlosen Mörder ermittelt.

Konitz, 2. Dezember. Die Stadtverordneten haben die Genehmigung zum Bau eines städtischen Schlachthauses mit allen gegen eine Stimme ertheilt.

Lauenburg, 1. Dezember. Das Gut Schlaischow ist für den Preis von 63000 Mk. von mehreren Kaufleuten behufs Parzellirung angekauft worden.

Danzig, 2. Dcbr. Die hiesige Privatpost-Anstalt „Hansa", deren Betrieb neuerdings wieder an Ausdehnung gewonnen, hat jetzt auch eine täglich 15malige Eilbestellung gegen einen Porto-Aufschlag von nur 10 Pf., ferner Karten mit bezahlter Antwort für 5 Pf. eingeführt und endlich die Einrichtung getroffen, daß wie bei der Reichspost Geschäftsleute ihre Briefschaften aus dem Hauptbureau in der Hundegasse selbst abholen lassen können. (D. Z.)

Königsberg, 2. Dezember. Der Magistrat hat beschlossen, die Gaspreise herabzusetzen und bei der Stadtverordnetenversammlung die Einsetzung einer gemischten Kommission zu beantragen behufs Erwägung der Frage, ob und in welcher Weise die elektrische Beleuchtung dort einzuführen sei. — Mit einem hiesigen Ziegeleitechniker ist vor wenigen Tagen von einem Bevollmächtigten der japanesischen Regierung ein Kontrakt abgeschlossen worden, nach welchem sich der Techniker verpflichtet, während mehrer Jahre in Japan auf Staatskosten Ziegeleien mit Dampfbetrieb zur Fabrikation von Mauerziegeln einzurichten. An Ueberfahrtskosten erhält derselbe beim Antritt der Reise 2700 Mark. Die Abfahrt nach Japan erfolgt am 20. Dezember dieses Jahres von Hamburg.

Gumbinnen, 10. Dezember. Der Kgl. Landrath, Geheime Regierungsrath Burchard hierselbst feiert am 16. d. M. sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Lokales.

Thorn, den 3. Dezember.

— [Stadtverordnetensitzung am 1. Dezember.] Schlußbericht. Zu dem Beschlusse, betreffend Regulirung der Straßennamen und Hausnummern beantragt Magistrat 1. zunächst die Straßen mit den neuen Eckschildern zu bezeichnen und zwar überall mit Schildern in Eisen-Email in der Art des in der Bankstraße angebrachte, 2. die neue Nummerirung der Häuser erst nach einiger Zeit durchzuführen, sobald die neuen Straßennamen sich eingebürgert haben, 3. mit der Ausführung der Nummerirung die Bau-Deputation — im Einverständniß mit der Polizeiverwaltung — zu beauftragen und 4. zu den Kosten einen Betrag bis zu 2000 Mark zur Verfügung zu stellen mit der Maßgabe, daß davon 1000 Mark im laufenden Jahre, der Rest im Etatsjahre 1887/88 zur Verausgabung kommen sollte. — Der Ausschuß beantragt, die Vorlage bis zur nächsten Etatsberathung zurückzulegen und in den Etat für 1887/88 den erforderlichen Betrag einzustellen. Herr Bürgermeister Bender weist auf die günstige Lage des laufenden Etats hin; durch den der Stadt zugeflossenen Antheil aus den Einnahmen der Getreide- pp. Zölle, was bei Aufstellung des Etats nicht in Anschlag gebracht werden konnte, sei sicher zu erwarten, daß die Jahresrechnung günstig abschließen werde. Punkt 1 und 3 der Vorlage werden ohne Debatte angenommen; zu Punkt 2 werden 2 Anträge gestellt, der eine geht dahin, zugleich mit der neuen Straßenbezeichnung die neue Nummerirung der Häuser eintreten zu lassen, im anderen wird der Magistrat ersucht, gleichmäßige Hausnummern zu beziehen und die Hausbesitzer zu verpflichten, diese Nummern gegen Erstattung der Kosten dem Magistrat abzunehmen und an ihre Häuser anzubringen. Zum 2. Antrage bemerkte Herr Bürgermeister Bender, daß die Berechtigung des Magistrats zu solcher Maßnahme zweifelhaft sei. Der erste Antrag wird angenommen, der zweite abgelehnt, auch fällt der Antrag, die Schilder pp. dem Mindestfordernden zu übertragen. — Zur Verbreiterung des Kirchhofsweges tritt die Königliche Fortifikation einen Längsstreifen von 13 Ar 15 qm. an die Stadt ab unter der Bedingung, daß der Militärfiskus sich das Eigenthumsrecht dieses Streifens Land vorbehält. Der bezügliche Vertrag wird genehmigt. — Für den anzustellenden Oberförster ist die Regelung der Jagdfrage nothwendig geworden. Der Antrag des Magistrats „dem Oberförster wird die Ausübung der niederen Jagd in allen Revieren für seine Person gestattet und zahlt derselbe für einen Hasen 1,25 Mk. Die Jagd hat der Oberförster zu leiten und die bestehenden Taxen und Beiträge für das erlegte Wild einzukassiren, sowie die Jagdtheilnehmer aus den Vorstehern der Forstdeputation vorgelegten Vorschlagsliste abwechselnd einzuladen. Der Abschuß der Rehe erfolgt nach Zeit und Zahl nach vorgängiger Bestimmung der Forstdeputation. Abänderungen dieser Bestimmungen können von den städtischen Behörden jederzeit getroffen werden" wird angenommen. — Für den Finanzausschuß referirt Herr Cohn. Der Antrag, den Lehrern an den Unterklassen der Knabenmittelschule eine Zulage zu gewähren, oder falls dies nicht berücksichtigt werden kann, die drei fünfjährigen Steigerungsperioden in drei dreijährige umzuwandeln, wird zur nächsten Sitzung zurückgelegt. — Eine durch die Unterhaltung der Forstetablissements nothwendig gewordene Ueberschreitung des Forstetats in Höhe von 200 M. wird genehmigt. — Von den Protokollen über die ordentlichen Kassenrevisionen am 30. Septbr. und 30. Oktober und über die außerordentliche Kassenrevision am 8./9. November wird Kenntniß genommen. Ende September hatten die Ziegelei- bezw. Forstkasse Vorschüsse von ca. 9 bezw. 11500 M. aus der Kämmereikasse, diese Vorschüsse ermäßigen sich zwar im Laufe des Oktober, die Kämmereikasse war jedoch gezwungen, um die Zahlungen am 1. Oktober leisten zu können, von der Reichsbank ein Lombarddarlehn aufzunehmen. Das Darlehn wurde am 28. September erhoben und zwar gegen Verpfändung von Provinzialrentenbriefen. Herr Cohn empfiehlt mit Rücksicht auf Zinsenersparniß vorkommendenfalls derartige Darlehne an dem Tage zu entnehmen, an welchem das Geld gebraucht wird und nicht Provinzialrentenbriefe, sondern Staatspapiere zu verpfänden. — Der Zinsfuß für die auf dem Golembiewski'schen Grundstück Mocker No. 17 ausgeliehene Hypothek in Höhe von 3000 M. wird auf 5 pCt. ermäßigt. — Genehmigt wird eine Etatsüberschreitung im Betrage von 46,04 M. bei Tit. IV. pos. 1b des Kämmereietats (Reinigung der Bureaus). Ein Antrag, den Magistrat zu ersuchen, eine Uebersicht der hierzu erforderlichen Kosten der Versammlung vorzulegen wurde abgelehnt. — Der Abrechnung mit dem Herrn Landmesser Böhmer wird zugestimmt, nachdem Herr Hensel mit Rücksicht darauf, daß die Abrechnung bereits vom Herrn Stadtbaurath geprüft worden ist, eine vom Ausschuß gewünschte weitere Prüfung abgelehnt habe. Der hiernach dem Herrn B. zustehende Betrag von 1680 M. soll aus dem Rest der Anleihe gezahlt werden. — Betreffend die Vermiethung des städtischen bisherigen Armenhauses (Neustadt No. 176/77) auf 6 Jahre vom 1. April 1887 ab, beantragt der Magistrat: „dem vereinigten Innungsausschuß für das Herbergswesen den Zuschlag für das Gebot von 1105 M. jährliche Pacht zu ertheilen und das alte Armenhaus von der Armenhausverwaltung für den Taxpreis von ca. 24000 M. auf die Kämmereikasse zu übernehmen. Der Antrag wurde angenommen, weitere Anträge, das Haus für einen geringeren Betrag auf die Kämmereikasse zu übernehmen, wurde abgelehnt. — Decharge ertheilt wurde die Rechnung der Feuersocietätskasse und die Rechnung der milden Stiftungen für 1885/86 bezw. 1886. — Aus ersterer Rechnung heben wir hervor, daß die Versicherungssumme mehr als 15 Millionen und das Vermögen der Societät ca. $1^1/_2$ Mill. M. beträgt. — Der öffentlichen Sitzung folgte, wie bereits erwähnt, eine geheime.

— [In der letzten Kreissynode] der Diözese Thorn sind von dem Garnisonpfarrer Herrn Rühle Anträge gestellt worden, die zwar zur Verhandlung nicht gekommen sind, weil sie nicht auf der Tagesordnung standen, die aber ernste Aufmerksamkeit erregen müssen und die bei nächster Gelegenheit wieder eingebracht werden können. Herr Rühle hat schon früher erklärt, daß Hofprediger Stöcker sein hochverehrter Gönner sei, es muß daher angenommen werden, daß den Anträgen die Absicht zu Grunde gelegen hat, Stöcker'schen Anschauungen über Kirche und religiösen Glauben auch hier Geltung zu verschaffen; bisher hat bei uns seit undenklichen Zeiten Friede und Eintracht zwischen den Geistlichen und ihren Gemeinden geherrscht; man weiß aber, daß überall da, wo Stöcker'sche Anschauungen einige Anhänger finden, Streit und religiöse Feindschaft zwischen Geistlichen und Gemeinden und unter letzteren selbst die Folgen sind. Es wäre im höchsten Grade bedauerlich, wenn Herr Rühle, (der übrigens nur als Gast den Synodalsitzungen beiwohnt und sich deshalb schon von Anträgen fern halten sollte, die überall heftige Kämpfe verursacht haben), dennoch wieder den Versuch machen sollte, seinen Anschauungen hier Geltung zu verschaffen; die Synode wird hoffentlich solchen Versuchen gegenüber sich entschieden ablehnend verhalten. Wenn Herr Rühle im letzten Augenblick die Synode mit dem Antrage auf Annahme des ersten Theiles des Hammerstein'schen Antrages zu überraschen beliebte und diesen als ganz unverfänglich schilderte, so sind wir doch anderer Ansicht; wenn die orthodoxe Partei für „größere Freiheit der evangelischen Kirche" eifert, so lehrt die Erfahrung, daß diese Partei darunter nicht etwa größere Freiheit der Gemeinden versteht, sondern gerade Beschränkung der Rechte der Gemeinden und des Staates zu Gunsten einer herrschsüchtigen Geistlichkeit. Die Gemeinden danken für eine solche „Freiheit der Kirche." Ferner hatte Herr Rühle Veranlassung genommen von kirchlichen Schäden zu sprechen, die er in Thorn bemerkt haben will und welchen die Synode abhelfen solle; als solche bezeichnet er die mangelhafte Sonntagsheiligung; er behauptet, es sei ein Unding, daß hier die Geschäfte Sonntags Nachmittag von 2 bis 3 geschlossen seien, die Gottesdienste aber zwischen 5 und 7 Uhr Nachm. stattfänden; wir bemerken hierzu: früher hat der evangel. Nachmittags-Gottesdienst von 2 bis 3 Uhr stattgefunden, die Kirchen waren dabei stets leer; seit derselbe von 5 bis 7 Uhr stattfindet, sind die Kirchen stets gefüllt und eine Störung des Gottesdienstes durch das gewerbliche Leben ist nicht hervorgetreten; sollten die Geschäfte von 5 bis 7 Uhr geschlossen werden, so würde unzweifelhaft ein großer Theil der Landleute, die den Kirchgang mit ihren Einkäufen verbinden müssen, auch am Sonntag zum Gottesdienst nicht hereinkommen; alle Synodalberichte bezeugen eine Zunahme des kirchlichen Lebens, der gottesdienstlichen Besuche u. s. w., woher nimmt Herr Rühle die Behauptung, daß hier ein kirchlicher Schaden vorliege? Es erscheint uns angemessen und genügend, wenn am Sonntag Nachmittag von 2 bis 3 Uhr die Geschäfte geschlossen werden und sonntägliche Ruhe herrscht; der Gottesdienst von 5 bis 7 Uhr wird durch das Offenhalten der Geschäfte nicht gestört, im Fahren von Lastwagen pp. findet nicht statt; Kirche und Gewerbe befinden sich bei dem jetzigen Zustande durchaus wohl. Freilich Herr Rühle hält jede Sonntagsarbeit für Sünde, (Christus hat dies nicht gelehrt), er verdammt daher auch den Sonntags-Unterricht in der Fortbildungsschulen; es ist wunderbar! Die Orthodoxen haben Sittlichkeit und Gottesfurcht gepachtet, und sie verdammen es, wenn der Staat oder die Gemeinde Opfer daran bringen, daß junge Leute am Sonntag neben dem Gottesdienste, angehalten werden zu sittlichem Betragen und zu ernster Arbeit für ihren künftigen Beruf! Wir würden es bedauern, wenn die sog. rechtgläubige Partei es durchsetzte, daß der Unterricht am Sonntage beseitigt würde; auch nach dieser Richtung hin können wir also einen Schaden nicht entdecken. Was die Betheiligung der Geistlichen bei der Beerdigung von Selbstmördern betrifft, so ist es lediglich in das Ermessen der Geistlichen gestellt, in jedem Falle zu erwägen, ob ihre Betheiligung angemessen erscheint oder nicht. Herr Rühle beabsichtigte wie es schien, einen Beschluß der Synode herbeizuführen, nach welchem in unserer Diözese die Betheiligung der Geistlichen an der Beerdigung eines Selbstmörders in Zukunft stets verhindert werden sollte; hier heißt es: „richtet nicht, so werdet ihr nicht gerichtet werden"; wer vermag die Gründe zu ermessen, welche manchen Unglücklichen zu diesem verzweifelten Entschlusse drängen? wer mag die Qualen ermessen, die den Selbstmörder schließlich übermannt haben? wer will den ersten Stein werfen auf den Kranken, der seinen unerträglichen Schmerzen ein Ende macht? hier hat der Geistliche unseres Erachtens gerade oft die heilige Pflicht, die Gelegenheit wahrzunehmen, um den Leiden-

den Muth zuzusprechen, den Schwachen oder Gesunkenen ernste Worte der Warnung zuzurufen — und das soll ihm unter allen Umständen verboten sein? Wir glauben, das wäre nicht recht. Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch einige Bemerkungen machen über die Kindergottesdienste, welche Herr Rühle sonntäglich abhält; werden dieselben mit Genehmigung des Kirchenvorstandes in der neustädtischen evangelischen Kirche abgehalten? Hat der Kirchenvorstand Kenntniß davon, in welcher Art dieser Gottesdienst gehandhabt wird? Gottesfurcht und Menschenliebe sollen Kindern von klein auf gelehrt werden, aber in einer Form, die ihrem Alter angemessen ist, und nichts ist schädlicher für Kinder, als daß sie angehalten werden, religiöse Dinge zu hören, die sie nicht begreifen und Gebete leiern, die ihr Herz und Gemüth unberührt lassen; kirchliche Gottesdienste für Kinder sind gerade zu ein Unding, eine Verirrung, weil ein Kind nicht allein gänzlich außer Stande ist, religiöse Begriffe, denen gewöhnlich dogmatische Formeln beigemischt werden, in sich zu verarbeiten und nutzbar zu machen, — sondern weil die geistige christliche Ausbildung eines Kindes nicht Sache der Kirche, sondern der Eltern ist. — Herr Rühle ist Pfarrer der Militärgemeinde und es erscheint recht zweifelhaft, ob er von seinen militärischen Vorgesetzten autorisirt ist, Kindergottesdienste abzuhalten. Ist dies etwa in der Militärgemeinde ein ganz besonderes Bedürfniß? — Sind etwa die Eltern dieser Militärkinder so unbefähigt, so wenig mit der christlichen Lehre vertraut, daß sie selbst außer Stande wären, die Erziehung ihrer Kinder zu leiten? — Wie kommen denn städtische Lehrerinnen, die gar nicht die Qualifikation zum Religionsunterricht besitzen, dazu, bei solchem Gottesdienst in der Militärgemeinde zu assistiren? — Die ganze Sache läuft ja nur auf einen Mißbrauch der kindlichen Natur hinaus, auf eine Frömmelei, die sich in späteren Jahren schwer rächen kann. Wir wollen ferner fragen: „hat denn etwa der Kirchenrath der neustädt. evangl. Gemeinde seine Zustimmung dazu gegeben, daß der Kindergottesdienst der Militärgemeinde in der neustädt. Kirche abgehalten werde? — Wohin werden die evangelischen Gemeinden sich verirren, wenn man an die Stelle des reinen lutherischen Gottesworts Frömmelei und Hetzerei setzt und damit die Seelen vergiftet. Mag Herr Rühle den Versuch aufgeben, seine Anschauungen hier zur Geltung zu bringen. — Man erzählt sich übrigens, daß der kampflustige Herr an dem Abend der Synode an einem andern Orte noch ein Nachspiel hervorgerufen habe, das für ihn mit einer nicht sehr angenehmen Dissonanz geendet haben soll.

— [Vaterländischer Frauen-Zweig-Verein.] In der Zeit vom 1. bis 30. November sind an Unterstützungen gegeben: In baar 50,50 Mk. an 54 Empfänger; Lebensmittel 71 Rationen im Betrage von 44 Mk., Kleidungsstücke an 16 Personen; 4 Flaschen Wein, 1 Flasche Saft, 3 Pfund Kaffee, 6 Pfund Cichorien. 7 Familien erhielten in 44 Häusern abwechselnd täglich Mittagstisch. Die Armenpflegerin machte 235 Armen- und Krankenbesuche. An außerordentlichen Gaben gingen dem Vereine zu durch Schwester Johanna (Tuchmacherstraße 179) 50,50 Mk. von 8 Gebern; Kleidungsstücke von 7 Gebern; Wein und Saft von 5 Gebern; 3 Pfd. Kaffee, 6 Pfund Cichorien von 1 Geber.

— [Bezirks-Eisenbahnrath.] Die ursprünglich für den 20. Januar in Aussicht genommene Sitzung des Bezirks-Eisenbahnraths zu Bromberg ist auf den 11. Jan. k. J. verlegt worden.

— [Probepredigt.] Herr Pfarrer Andrießen aus Holten bei Düsseldorf wird in Folge geschehener Einberufung am nächsten Sonntag den 5. d. M. seine Probepredigt in der Neustädt. evang. Kirche für die St. Georgen Gemeinde halten.

— [Fortbildungsschule.] Vom Magistrat waren zu gestern Abend die Gewerbtreibenden besonders die Innungsvorsteher in den Saal des Schützenhauses eingeladen, um über die einzurichtende Fortbildungsschule Beschluß zu fassen. Beschlossen wurde, — es waren etwa 30 Gewerbetreibende anwesend, die hier bestehende facultative Schule mit der obligatorischen zu vereinigen, jedoch mit der Maßgabe, daß die Schüler der jetzigen Schule den oberen Klassen überwiesen werden. Eingerichtet sollen 10 Klassen werden, und der Zeichenunterricht am Sonntag ertheilt werden.

— [Handwerkerverein.] Ueber den Vortrag, den Herr Stadtrath Engelhardt gestern im Handwerkerverein über die Geschichte der Streiks gehalten hat, berichten wir in nächster Nummer.

— [In der heutigen Strafkammersitzung] wurden verurtheilt: Der Schuhmacher Anton Kożewski aus Lobdowo wegen Fälschung eines Ursprungsattestes zu 14 Tagen Gefängniß; der Gymnasiast Hugo Simon aus Kulm wegen fahrlässiger Tödtung des Uhrmacherlehrlings Arthur Berger aus Culm bei Gelegenheit des Schießens mittelst eines Teschings nach einer Scheibe und nach Sperlingen mit einem Verweise; der Arbeiter Ignatz Kowalski ohne Domizil wegen Landstreichens und einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 2 Jahren Zuchthaus und 3 Wochen Haft, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht; der Arbeiter Anton Zawacki aus Ostowitz und die Wittwe Rosalie Domaszynska aus Briesen wurden von der Anklage des einfachen Diebstahls im Rückfalle resp. der Hehlerei freigesprochen.

— [Schwurgericht.] In der am 6. Dezember d. J. unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors Splett beginnenden diesjährigen letzten Schwurgerichtsperiode gelangen nachstehende Fälle zur Verhandlung: Montag, den 6. Dezember wider den Arbeiter Heinrich Neubecker aus Trzcinsk wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit nachfolgendem Tode; Vertheidiger Referendar Weißermel; wider den Arbeiter Franz Chrzanowski aus Briesen wegen eines Sittlichkeitsverbrechens; Vertheidiger Referendar Dr. v. Katzler; Dienstag, den 7. December wider den Lehrer Joseph Rudnicki aus Inszanno und die Wittwe Catharina Jarembska aus Chojnabuda wegen eines Sittlichkeitsverbrechens resp. wissentlichen Meineides; Vertheidiger die Herren Rechtsanwälte Dr. v. Hulewicz und Warda; Donnerstag, den 9. Dezember wider den früheren Landbriefträger David Rucklin aus Bartnitzka wegen Verbrechens im Amte; Vertheidiger Referendar Kammler; wider den Arbeiter Franz Lohrer aus Neumark wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit nachfolgendem Tode; Vertheidiger Referendar Dr. v. Katzler; wider den Arbeiter Johann Nagowski aus Krajenczyn wegen wissentlichen Meineids und Diebstahls im wiederholten Rückfalle; Vertheidiger Justizrath Schedo; Freitag den 10. Dezember wider die Arbeiter Johann, Andreas und Franz Rogozinski aus Rybno wegen gemeinschaftlicher vorsätzlicher Körperverletzung mit nachfolgendem Tode; Vertheidiger die Herren Referendare Weißermel, Dr. v. Katzler und Kammler; wider den Eigenkäthner Daniel Raabe aus Stanislawowo wegen gewaltsamen Widerstandes gegen einen Forstbeamten; Vertheidiger Rechtsanwalt Schlee.

— [In vergangener Nacht] ist Schnee gefallen. Die Straßen waren heute früh zollhoch mit Schnee bedeckt.

— [Der heutige Wochenmarkt] war gut beschickt. Es kostete Butter 1—1,20 Mk., Eier (Schock) 3,20 Mk., Kartoffeln 1,40 Mk., Aepfel 15—20 Pf., Fische je nach Qualität 20—80 Pf. Geschlachtete Gänse wurden mit 50—55 Pfennig, Enten mit 45 bis 50 Pf. das Pfund bezahlt. Hasen kosteten 3,50 Mk., Tauben das Paar 50 Pf. Nach Heu und Stroh war lebhafte Nachfrage, der Centner wurde mit 3 Mk bezahlt.

— [Gefunden] ist am Commandanturgebäude eine Trittleiter. Eigenthümer wolle sich im Polizei-Sekretariat melden.

— [Polizeiliches.] Verhaftet sind 6 Personen.

— [Von der Weichsel.] Das Wasser steigt anhaltend. Heutiger Wasserstand 0,27 Mtr.

Kleine Chronik.

* Beethoven und Hans von Bülow. Die „Dr. Nchr." vom 27. November schreiben. In dem im Anfang d. J. erschienenen ersten Heft des dritten Jahrganges vom „Universum" lesen wir unter der Rubri „Miscellen" Folgendes: Beethoven als guter Deutscher. Wie der große Meister gut deutsch gedacht und gefühlt hat, beweist er, als er nach dem Sturze Oesterreichs einst in einer Gesellschaft spielen sollte, die zu Ehren von Franzosen gegeben wurde. Da lief er einfach davon, indem er erklärte: „Eher lasse ich mir die rechte Hand abhauen, ehe ich mich dazu verstehen sollte, meine Kunst vor den Feinden meines Vaterlandes zu entweihen". Und was thut heutzutage der Beethoven-interpret, Herr Hans von Bülow?!

Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft. Die am 1. d. M. hier abgehaltene Bezirksversammlung der Mitglieder der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft war zahlreich besucht; den Vorsitz führte Herr Rittergutsbesitzer v. Unruhg-Pelpin, Mitglied des Verwaltungsraths. Der Geschäftsbericht wurde eingehend besprochen, und stellte sich danach heraus, daß die Gesellschaft die billigste in Anbetracht der Versicherungsbedingungen ist; dazu trägt hauptsächlich ihre bedeutende Größe und weiteste Verbreitung in Nord-Deutschland bei. In Folge dessen sind auch keine Aenderungen in den Versicherungs-Bedingungen und Statuten beantragt worden, weil dieselben sich durch die Erfahrung als vorzüglich herausgestellt haben. — Bei den Wahlen erklärte Herr v. Unruhg, daß er als Mitglied des Verwaltungsraths der Versammlung empfehle, zum Bezirksdirector einen Anderen zu wählen. Die Wahl fiel alsdann auf Herrn Rittergutsbesitzer Graßmann-Koninko, nachdem Herr Rittergutsbesitzer Dr. Zierold-Bytkowo die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hatte. Zum Stellvertreter wurde einstimmig Herr Rittergutsbesitzer v. Skrzydlewski-Mechlin, zum Delegirten für die nächste Generalversammlung in Berlin Herr Graßmann-Koninko und Herr v. Skrzydlewski-Mechlin gewählt. Zu Taxatoren des Bezirks wurden für das nächste Jahr die Herren Mackeprang-Dobiejzyn, v. Dupinski-Russocin, Semitleben-Schrimm, v. Raczynski-Zawory, Hecker-Althöfchen, Pohl-Bielawy, Kluth-Bratz, Bleck-Chrustowo, Krieger-Uscikowo, Dr. Zierold-Bytkowo, Pierscher-Welna, v. Schweinischen-Augustenhof, Skrzydlewski-Golembowo, Gribel-Napachanie, Rimann-Cerekwice, v. Baltier-Posen gewählt. Die Versammlung, welche 11 Uhr Vormittags begonnen hatte, erreichte $1^1/_2$ Uhr Nachmittags ihr Ende.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 3. Dezember.

Fonds: fest.		2. Dez.
Russische Banknoten	191,90	191,80
Warschau 8 Tage	191,55	191,60
Pr. 4% Consols	106,20	106,00
Polnische Pfandbriefe 5%	59,20	59,70
do. Liquid. Pfandbriefe	56,6	56,70
Westpr. Pfandbr. $3^1/_2$% neul. II.	99,50	99,50
Credit-Actien	484,50	481,50
Oesterr. Banknoten	161,65	161,60
Disconto-Comm.-Anth.	216,40	216,60
Weizen: gelb April-Mai	163,00	163,00
Mai-Juni	164,50	164,50
Loco in New-York	89 c	$87^1/_2$
Roggen: loco	132,00	132,00
Dezbr.-Januar	131,70	132,00
April-Mai	133,00	133,20
Mai-Juni	133,20	133,50
Rüböl: April-Mai	45,80	45,70
Mai-Juni	46,10	46,00
Spiritus: loco	36,90	36,90
April-Mai	37,30	37,10
Mai-Juni	38,50	38,40

Wechsel-Discont 4%; Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. $4^1/_2$, für andere Effekten pp. 5%.

Spiritus-Depesche.

Königsberg 3. Dezember.
(v. Portatius u. Grothe.)

Loco	36,75 Brf.	36,50 Geld	—,— bez.
Dezember	36,75 „	—,— „	—,—

Danzig, den 2. Dezember 1886. — Getreide-Börse. (L. Gieldzinski.)

Weizen. Transit ruhig. Von inländischen Sommerweizen sehr gefragt und höher. Bezahlt ist für inländischen blauspitzig 131/2 Pfd. Mk. 145, glasig 132 Pfd. Mk. $153^1/_2$, Sommer- 128/9 Pfd. Mk. 154. Für polnischen Transit bunt 130 Pfd. Mk. 144, hochbunt 130/1 Pfd. Mk. 148, hochbunt glasig 130/1 Pfd. Mk. 148.

Roggen. Inländischer fest, polnischer gefragt und theurer. Bezahlt ist inländischer 124/5 Pfd. Mk. 127 Pfd. und 127 Pfd. Mk. 115, polnischer Transit 126/7 Pfd. Mk. 97.

Gerste unverändert. Bezahlt für inländische große 115 Pfd. Mk 119, weiß 115 Pfd. Mk. 126, für polnische Transit kleine 108/9 Pfd. Mk. 85, große 114 Pfd. Mk. 1[illegible]7.

Hafer inländischer Mk. 104 bezahlt.

Erbsen inländische Koch- Mk. 125 gehandelt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag.	Stunde	Barom. m. m.	Therm. o. C.	Wind- R.	Stärke	Wolkenbildung	Bemerkungen
2.	2 h.p.	753,3	+ 2,5	C		4	
	10 h.p.	751 0	+ 0 5	W	1	10	
3	6 h.a.	751,2	— 0.3	W	2	10	

Wasserstand am 3. Dezbr. Nachm. 3 Uhr 0 27 Mtr.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende

Bekanntmachungen

des Königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin

Ein Mittel gegen Rheumatismus betreffend

Der Droguist **Felix Meyer**, Gollnowstraße 31 hierselbst, empfiehlt und verkauft als Mittel gegen Rheumatismus eine flüssige Arzneimischung, à Fläschchen 2 Mark, welche nach amtlicher Untersuchung aus einer Jodkaliumlösung in indifferentem Pflanzendekokt besteht und nach der Arzneitaxe (à Fläschchen) etwa 85 Pf. Werth hat. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 19. October 1886.

Königl. Polizei-Präsidium.

Das s. g. „Specifische Pflanzen-Heilpulver" betreffend.

Ein gewisser **E. Funke**, Friedrichstraße 217 — früher Admiralstraße No. 67 — hierselbst wohnhaft, empfiehlt durch gedruckte Anpreisungen und Zeitungs-Reklamen als wirksames Mittel gegen Brust- und Lungenkrankheiten, Bluthusten, Schwindsucht ꝛc. das sogenannte Specifische Pflanzen-Heilpulver, welches er selbst bereitet und in Blechbüchsen von etwa 1/2 Pfund für 3 Mark verkauft.

Eine amtliche Untersuchung hat ergeben, daß dieses vom Verkäufer als „Familiengeheimniß" bezeichnete Mittel nichts Anderes als aufs Feinste vermahlene Schafgarbe ist und daß der Inhalt der Büchse etwa 50 Pfg Werth hat.

Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 19. October 1886.

Königl. Polizei-Präsidium.

Warnung vor einem Mittel gegen Speichelfluß ꝛc.

Ein gewisser **M. Marks**, Unter den Linden No. 64 hierselbst, preist in den Zeitungen als Mittel gegen Speichelfluß, Zahnfieber, Zahnkrämpfe ꝛc sogenannten „Zahnsyrup" à Fläschchen 3 Mark an, Letzter ist, wie eine amtliche Untersuchung ergeben hat, lediglich mit Safranauszug versetzter gewöhnlicher Zuckersyrup und hat das Fläschchen nach der Arzneitaxe einen Werth von etwa 40 Pfg.

Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 21. October 1886

Königl Polizei-Präsidium Abthl. I.

werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 1. December 1816.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die zwischen dem Walde hinter der Ulanen-Kaserne und der Neu-Weißhofer Feldmark gelegene 2,70,58 ha große Parzelle — sogenannte Trifft — soll von sofort auf 6 Jahre zur landwirthschaftlichen Benutzung verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

Donnerstag, d. 9. Dezbr. cr.

Vormittags 11 Uhr

im Stadtverordneten-Sitzungssaal anberaumt.

Die Bedingungen sind im Bureau I einzusehen. Die zur Verpachtung kommende Parzelle wird auf Verlangen der Hilfsförster Stade vorzeigen.

Thorn, den 30. November 1886.

Der Magistrat.

Kirchliche Nachrichten.

Es predigen:

In der altstädt. evang. Kirche.

2. Advent-Sonntag.

Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Vorher Beichte: Derselbe.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Vor- und Nachmittag Kollekte für die Armen der Gemeinde.

In der neustädt. evang. Kirche.

2. Advent-Sonntag.

Vorm. 9 Uhr: Herr Pfarrer Andrießen aus Holten bei Sterkrade in der Rheinprovinz Gastpredigt.
Nachm. 5 Uhr: Jahresfeier der Thorner Bibelgesellschaft. Predigt Herr cand. theol. Semrau. Jahresbericht Herr Pf. Klebs.
Vorm. 11 1/2 Uhr: Militärgottesdienst. Herr Garnisonpfarrer Rühle.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst. Herr Garnisonpfarrer Rühle.

Für die Redaction verantwortlich: Gustav Kaschade in Thorn. Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung (M. Schirmer) in Thorn